

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1911**

9 (1.5.1911)

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. Mai

1911.

### Inhalt.

#### Landesherrliche Entschliessungen.

**Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats:** Die Staatsprüfung für das Lehramt an höheren Schulen für das Jahr 1912 betreffend. — Die Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend. — Turnlehrerfortbildungskurs aus Anlaß der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden betreffend. — Die Aufnahme von Schülern in die Volksschule betreffend. — Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung am Prinzessin-Wilhelm-Stift in Karlsruhe betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung an der Höheren Mädchenschule in Freiburg betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

#### Dienstnachrichten.

#### Dienstverledigungen.

#### Todesfälle.

**Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens:** Landesherrliche Entschliessungen — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften. — Dienstnachricht.

### I.

#### Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 15. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kreis Schulrat a. D. Geheimen Hofrat Hermann Strübe in Heidelberg das Kommandeurkreuz II. Klasse Höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 4. April d. J. gnädigst geruht, dem Privatdozenten Gymnasialprofessor Dr. Fritz Baumgarten an der Universität Freiburg den Titel ordentlicher Honorarprofessor zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 4. April d. J. gnädigst geruht, den Lehramtspraktikanten Anton Badersbach aus Steinfeld zum Professor an der Höheren Mädchenschule in Lahr zu ernennen.

## II.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Staatsprüfung für das Lehramt an höheren Schulen für das Jahr 1912 betreffend.

Die Meldungen zu der im Frühjahr 1912 im Oberschulrat nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 21. März 1903, die Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1903 Nr. IX, Schulverordnungsblatt 1903 Nr. III), und der Ministerialverordnung vom 16. Juli 1906 (Schulverordnungsblatt 1906 Nr. X) abzuhaltenden Prüfung sind bis zum 22. Mai d. J. an den Oberschulrat einzureichen.

Die Kandidaten werden bezüglich der Auswahl der Prüfungsfächer besonders auf § 8 dieser Verordnung hingewiesen und haben darnach genau anzugeben, welche Fächer sie als Hauptfächer und welche als Nebenfächer gewählt haben. In dem der Meldung auf besonderem Bogen beizulegenden, in deutscher Sprache abzufassenden Lebenslauf (§ 5) ist ferner anzugeben, welchem Gebiete seiner Studien der Kandidat das Thema zur schriftlichen Hausarbeit entnommen wissen möchte und auf welche speziellen Gebiete seine Studien in Philosophie und deutscher Literatur für die allgemeine Prüfung (§§ 21 und 9 der Verordnung) sich bezogen haben.

Die Teilnahme an wissenschaftlichen und praktischen Seminarübungen der Hochschulen (§ 4, 4 und § 8, letzter Absatz, der Prüfungsordnung) ist durch besondere, von den Leitern dieser Übungen unterzeichnete Bescheinigungen nachzuweisen.

Der Lebenslauf soll einen eingehenden Bericht enthalten über Gang und Umfang der Studien und bei Kandidaten der philologischen Fächer über den Umfang ihrer Lektüre.

Zur Prüfung können zugelassen werden Kandidaten, welche

- a. die badische Staatsangehörigkeit besitzen oder zur Zeit der Meldung im Großherzogtum ihren Wohnsitz haben oder
- b. an einer badischen Hochschule das letzte und mindestens noch ein früheres Semester zugebracht haben, vorausgesetzt, daß die Meldung innerhalb eines Jahres nach dem Abgang von der Hochschule erfolgt oder der Kandidat in Baden bis zu seiner Meldung seinen dauernden Wohnsitz gehabt hat.

Kandidaten, bei denen keine dieser Voraussetzungen zutrifft, können nur aus besonderen Gründen mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts zur Prüfung zugelassen werden.

Karlsruhe, den 26. April 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Die Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.

In der zweiten Hälfte des Monats Juli d. J. findet Termin für die Erste und Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen statt.

Anmeldungen mit den in der Ministerialverordnung vom 2. März 1894 (Schulverordnungsblatt Nr. III Seite 70 ff.) verlangten Zeugnissen und sonstigen Nachweisen sind spätestens bis 20. Juni d. J. anher einzureichen.

Karlsruhe, den 15. April 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

Fischer.

Turnlehrerfortbildungskurs aus Anlaß der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden betreffend.

Der Landesverein seminaristisch und technisch gebildeter Lehrer an den Höheren Schulen Sachsens (Vorsitzender Realschul-Oberlehrer P. Lommatsch, Dresden) beabsichtigt, aus Anlaß der Ausstellung in der Zeit vom 1. bis 5. Juli d. J. einen Turnlehrer-Fortbildungskursus in Dresden zu organisieren.

Der Kursus bezweckt alle neuzeitlichen Fragen auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung zur Verhandlung zu bringen:

1. Die neuzeitlichen Forschungen auf dem Gebiete der Physiologie der Leibesübungen.
2. Die Stellung des Turnens zum Sport.
3. Kunst-erziehung und Turnen.
4. Rhythmik und Gymnastik.
5. Das neuerliche Eindringen des schwedischen Systems.
6. Die Bestrebungen zur Hebung der Wehrhaftigkeit unseres Volkes durch Jugendpflege.

Als Vortragende sind folgende Fachautoritäten gewonnen worden:

- Herr Sanitätsrat Professor Dr. Schmidt, Bonn,  
 „ Dr. med. Wagner-Hohenlobbese, Dresden,  
 „ Geheimer Hofrat Professor Dr. Treu, beziehungsweise  
 „ Professor Herrmann, Dresden,  
 „ Professor Dr. Jaques-Dalcroze, Hellerau,  
 „ Turninspektor Möller, Altona,  
 „ Hauptmann von Heygendorf, 2. Grenadier-Regiment, Dresden.

Im methodischen Teile sollen die charakteristischen Formen der bedeutendsten deutschen Turnschulen zur Vorführung kommen. Dazu sind eingeladen worden und haben zum Teil auch schon zugesagt:

die fünf deutschen Turnlehrer-Bildungsanstalten.

Des weiteren sind gewonnen worden:

Herr Oberlehrer Schröder, Berlin: Übungen des Niederfallens und Aufspringens,  
 " " Eckardt, Dresden: die natürlichen Bewegungen als Grundlage des Turnens.

Einen hervorragenden Nutzen werden die Teilnehmer am Kursus durch die unter fachmännischer Leitung erfolgende Führung durch die einzigartige schulhygienische Abteilung der Ausstellung haben, der ein voller Tag vorbehalten wird.

Sonntag, den 2. Juli, werden die Teilnehmer die großen „Vaterländischen Festspiele“ kennen lernen, die auf nationaler Grundlage mehr als 5000 aktive Teilnehmer aus allen Kreisen der Bevölkerung vereinigen.

Die badischen Turnlehrer werden hiermit auf dieses Unternehmen hingewiesen. Gesuche um Urlaub zur Teilnahme an diesem Kursus sind spätestens bis 1. Juni d. J. auf dem Dienstweg hierher einzureichen.

Karlsruhe, den 17. April 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

König.

Die Aufnahme von Schülern in die Volksschule betreffend.

Die Ortsschulbehörden der Volksschulen — mit Ausnahme jener in den Städteordnungsstädten — ersuchen wir, den vorgesetzten Kreis Schulämtern spätestens bis 10. Mai d. J. anzuzeigen, ob und bejahendenfalls wieviel Gesuche um vorzeitige Aufnahme von Schülern in die Volksschule auf Beginn des neuen Schuljahres eingereicht und wie dieselben im einzelnen Fall verbeschrieben worden sind.

In den hierüber anzufertigenden Verzeichnissen ist jeweils die Geburtszeit der betreffenden Schüler genau anzugeben. Hat eine vorzeitige Aufnahme nicht stattgefunden, so ist Fehlanzeige an das Kreis Schulamt zu erstatten.

Karlsruhe, den 19. April 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Baumgatz.

Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben betreffend.

An die Ortsschulbehörden und die Lehrer der Volksschulen:  
 Wir verweisen auf unsere Bekanntmachungen vom 5. Oktober 1907 — Schulverordnungsblatt Nr. XVII —, vom 25. Juni 1908 — Schulverordnungsblatt Nr. XIV — und vom 20. August 1908. — Schulverordnungsblatt Nr. XVII —, wonach die Lehrer der Volks-

schulen jeweils zu Beginn des Schuljahres und zu Beginn des Winterhalbjahres unter Benützung des der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1907 beigegebenen Musters die in gewerblichen Betrieben beschäftigten Kinder festzustellen und aufzuzeichnen haben und wonach seitens der Ortsschulbehörden Abschriften dieser Verzeichnisse alsbald den Großherzoglichen Kreis Schulämtern vorzulegen sind.

Die Vorlage dieser Verzeichnisse an die Großherzoglichen Kreis Schulämter hat spätestens binnen 14 Tagen zu erfolgen.

Karlsruhe, den 4. April 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Baumgratz.

Die Lehrerinnenprüfung am Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe betreffend.

Die nachbenannten Kandidatinnen, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 beziehungsweise 3. November 1905 der Ersten und der Höheren Lehrerinnenprüfung am Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift unterzogen und im Februar 1911 ebenda die Prüfung des praktischen Halbjahres abgelegt haben, sind für befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung an Höheren Mädchen Schulen:

Balzar, Helene, von Mannheim,  
 Band, Klara, von Karlsruhe,  
 Beh, Elisabeth, von Worms,  
 Bittmann, Elisabeth, von Hildesheim,  
 Bleiholder, Elise, von Karlsruhe,  
 Bomhard, Mathilde, von Weinheim,  
 Breunig, Hildegard, von Tauberbischofsheim,  
 Daeublin, Gertrud, von Niedereggenen,  
 Dehn, Rosine, von Freistett,  
 Doering, Else, von Karlsruhe,  
 Ernst, Maria, von Osnabrück,  
 Fröschle, Emmy, von Karlsruhe,  
 Geyer, Berta, von Rosenberg,  
 Grimm, Erna, von Haag, Holland,  
 Hauger, Anna, von Freiburg,  
 Heil, Hedwig, von Karlsruhe,  
 Heinzler, Mathilde, von Schwarzach,  
 Jäger, Marta, von Karlsruhe,  
 Leicht, Mathilde, von Karlsruhe,  
 Leier, Mathilde, von Basel,

Reiss, Julie, von Mannheim,  
 Dezel, Elisabeth, von Brombach,  
 Reime, Karla, von Karlsruhe,  
 Reiß, Franziska, von Karlsruhe,  
 Ritzhaupt, Sophie, von Karlsruhe,  
 Schäfer, Paula, von Karlsruhe,  
 Schitterer, Sofie, von Schönau i. W.,  
 Schmidt, Mina, von Mannheim,  
 Scholz, Elisabeth, von Karlsruhe,  
 Siefert, Frida, von Karlsruhe,  
 Stehle, Gretchen, von Kolmar,  
 Vogel, Lina, von Lahr,  
 Wagner, Ella, von Karlsruhe,  
 Weber, Maria, von Mannheim,  
 Weißer, Hanna, von Mattwyl,  
 Wolf, Philippine, von Karlsruhe;

ferner — auf Grund der an der Höheren Mädchenschule mit Lehrerinnenseminar in Heidelberg abgelegten Ersten und Höheren Lehrerinnenprüfung und der im Februar 1911 am Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift abgelegten Prüfung des praktischen Halbjahres:  
 Franke, Emilie, aus Mannheim.

Die nachbenannten Kandidatinnen, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 beziehungsweise 3. November 1905 im Jahre 1910 der Ersten Lehrerinnenprüfung am Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift unterzogen und im Februar 1911 ebenda die Prüfung des praktischen Halbjahres abgelegt haben, sind für befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an Höheren Mädchenschulen:

Dorner, Selma, von Karlsruhe,  
 Hollmann, Senta, von Karlsruhe,  
 Maiß, Helene, von Karlsruhe,  
 Muck, Klara, von Neustadt a. S.;

ferner auf Grund der an der Höheren Mädchenschule mit Lehrerinnenseminar in Mannheim abgelegten Ersten Lehrerinnenprüfung und der im Februar 1911 am Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift abgelegten Prüfung des praktischen Halbjahres:

Kauf, Helene, von St. Petersburg.

Karlsruhe, den 8. März 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Baumgraz.

## Die Lehrerinnenprüfung an der Höheren Mädchenschule in Freiburg betreffend.

Von nachbenannten Kandidatinnen, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 beziehungsweise vom 3. November 1905 in der Zeit vom 11. bis 21. Juli 1910 der Lehrerinnenprüfung unterzogen haben sind für befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung

## a. an Höheren Mädchenschulen:

Bender, Anna, von Sumpfohren,  
 Brachat, Laura, von Herrischried,  
 Doll, Emma, von Freiburg,  
 Eckert, Margarete, von Freiburg,  
 Gartner, Margarete, von Karlsruhe,  
 Hasen, Luitgard, von Schwende,  
 von Hermann, Elsa, von Freiburg,  
 Herth, Laura, von Furtwangen,  
 Hierholzer, Hildegard, von Tengen,  
 Hink, Auguste, von Lörrach,  
 Hub, Henriette, von Frankfurt a. M.,  
 Kamuf, Ottilie, von Freiburg,  
 Krapf, Maria, von Basel,  
 Mezger, Maria, von Schopfheim,  
 Müller, Irma, von St. Petersburg,  
 Münchbach, Margarete, von Karlsruhe,  
 Nettich, Luise, von Donaueschingen,  
 Rombach, Anna, von Murg,  
 Rosewich, Elsa, von Lahr,  
 Ruppachter, Margarete, von Freiburg,  
 Spreter, Ida, von Freiburg,  
 Tille, Johanna, von Nassau,  
 Weihrauch, Josephine, von Neudenuau,  
 Winterhalder, Elisabeth, von Pforzheim;

## b. an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an Höheren Mädchenschulen:

Fischer, Emma, von Bruchsal,  
 Grünwald, Else, von Mondfeld,  
 Gschwindt, Käthe, von Ladenburg,  
 Kaiser, Martha, von Mannheim,  
 Lütte, Maria, von St. Blasien,  
 Müller, Helene, von Springen-Kirchen,

Schnarrenberger, Therese von Tauberbischofsheim,  
 Schweinlin, Hedwig, von Freiburg,  
 Stehlin, Mathilde, von Laudenberg,  
 Thoma, Maria, von Freiburg,  
 Weber, Hedwig, von Freiburg,  
 Wittmer, Ottilie, von Freiburg.

Karlsruhe, den 1. April 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Bahl.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Der geometrische Anschauungsunterricht als Unterstufe eines zweistufigen geometrischen Unterrichtes an unseren höheren Schulen von P. Treutlein, Direktor der Goetheschule in Karlsruhe. Mit einem Einführungswort von F. Klein und mit 38 Tafeln und 87 Abbildungen im Text. Druck und Verlag von B. G. Teubner. Leipzig und Berlin. 1911.

Die Förderung der Gesundheitspflege durch Schule und Fortbildungsschule, Eltern- und Volksunterhaltungsabende, Volksbildungs-, Turn-, Spiel-, Jünglings- und Jungfrauen-Vereine. Material zu zwölf Vorträgen zur Förderung und Verbreitung schulhygienischen Wissens etc. Herausgegeben von Max Wegelahn, Verlag der F. G. L. Greßlerschen Schulbuchhandlung in Langensalza 1910.

Hansjakob, Waldleute . . . . .	Preis gebunden 2 M 40 J.
" , Erzbauern . . . . .	" " " " "
" , Der steinerne Mann von Hasle . . . . .	" " " " "
" , Erinnerungen einer alten Schwarzwälderin . . . . .	" " " " "
" , Aus meiner Jugendzeit . . . . .	" " 2 " 50 "
" , Wilde Kirschen . . . . .	" " " " "
" , Schneeballen I. . . . .	" " " " "
" , " II. . . . .	" " " " "

zu beziehen vom Gemeinnützigen Verein in Haslach.

Stühhantel-Übungen, herausgegeben vom Erfinder Georg Drechsel, Gau- und Oberturnwart, Bayreuth. Mit über 250 Bildern.

Drechsels Universal—Hang—Stühhantel, Turngerät für alles, für Zimmer, Schule und Vereine, ist namentlich für Schulen ohne Turnhalle zu empfehlen.

## III.

## Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 12. April d. J. wurde Zeichenlehrer Karl Guldin an der Realschule in Wiesloch in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Tauberbischofsheim versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 19. April d. J. wurde dem Unterlehrer Franz Allgäier in Rastatt die etatmäßige Amtsstelle eines Hauptlehrers an der Übungsschule des Lehrerseminars in Freiburg übertragen.

Aufgrund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Dinglingen, A. Lahr, Hauptlehrer Karl Wilhelm Kühn.

Durlach, Hauptlehrer Ernst Grether.

Rußheim, A. Karlsruhe, Hauptlehrer Karl Krauß.

St. Georgen, A. Freiburg, Hauptlehrer Engelbert Trimpin.

Gemäß § 126 des Schulgesetzes wurden Hauptlehrerstellen übertragen an der Volksschule in:

Karlsruhe: den Hauptlehrern Martin Guldner in Rastatt, Ludwig Lehmann in Pforzheim, Artur Lau in Lahr, Johann Sigrift in Rohrdorf, A. Mestkirch, Sigmund Lahner in Bruchsal, Waldemar Kienzler in Schenkenzell, A. Wolfach, Raphael Walz in Oberbach, Leonhard Stöckel in Hinterzarten, A. Neustadt; den Unterlehrern Oskar Kammerer, Wilhelm Mayer, Julius Falk, Otto Köpfer, Wilhelm Hummel und den Unterlehrerinnen Emma Kraus, Marie Schweikert, Marie Fuchs, Mina Kessler, sämtliche in Karlsruhe; ferner den Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen Karoline Gapp, Hulda Stier, Ida Kagenberger, Sophie Stark, Emilie Schrickel, Antonie Kempff, Elisabeth Schäfer, Emilie Muß, Bertha Fuchs und Emilie Baier, sämtliche in Karlsruhe.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Gustav Fettscher in Bietingen, A. Konstanz, nach Singen a. H., A. Konstanz.

„ Gustav Haberer in Wittenweier, A. Lahr, nach Steinen, A. Lörrach.

„ Karl Wilhelm Kühn in Dallau, A. Mosbach, nach Dinglingen, A. Lahr.

„ Alois Mühlich in St. Leon, A. Wiesloch, nach Singen a. H., A. Konstanz.

„ Jakob Weinmann in Rilkashausen, A. Wertheim, nach Bammental, A. Heidelberg.

„ Otto Weinreuter in Wilhelmsfeld, A. Heidelberg, nach Hockenheim, A. Schwezingen.

„ Johann Junstmeister in Reichenbach, A. Ettlingen, nach Ostersheim, A. Schwezingen.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Eichsel, A. Schopfheim, dem Schulverwalter Friedrich Krämer daselbst.

Eugen, der Unterlehrerin Klara Bissegger daselbst.

Hohenstadt, A. Adelsheim, dem Unterlehrer Gustav Meier in Königsbach, A. Durlach.  
 Hüngheim, A. Adelsheim, dem Schulverwalter Max Fischer in Furtwangen, A. Triberg.  
 Ittlingen, A. Eppingen, dem Unterlehrer Jakob Schneider am Gymnasium in Heidelberg.  
 Münchhöf, A. Stockach, dem Unterlehrer Oskar Fliegauß in Böschbach, A. Durlach.  
 Oberhausen, A. Bruchsal, dem Schulverwalter Leopold Wiggert in Heitersheim, A. Staufen.  
 Sentenhardt, A. Neßkirch, dem Unterlehrer Karl Römer in Rippenheimweiler, A. Ettenheim.  
 Sennfeld, A. Adelsheim, dem Unterlehrer Karl Stech in Singen, A. Konstanz.  
 Spechbach, A. Heidelberg, dem Unterlehrer Otto Hettmansperger in Neckarhäuserhof, A. Heidelberg.  
 Uffingen, A. Bogberg, dem Unterlehrer Karl Ruppert in Mannheim.  
 Vockenrot, A. Wertheim, dem Schulverwalter Friedrich Großkopf in Liedolsheim, A. Karlsruhe.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Lehramtspraktikant Dr. Hans Gürtler an der Realschule in Karlsruhe.

Unterlehrerin Frida Hemberger in Umkirch, A. Freiburg.

„ Marie Huber in Gausbach, A. Rastatt.

„ Mathilde Schläfli in Lörrach.

#### IV.

#### Diensterledigungen.

An der Oberrealschule in Baden ist die etatmäßige Stelle eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers mit Lehrbefähigung in Mathematik und Naturwissenschaften zu besetzen.

An der höheren Mädchenschule in Bruchsal ist die etatmäßige Stelle eines Reallehrers der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung zu besetzen.

Bewerbungen für jede der beiden Stellen sind binnen zehn Tagen auf dem geordneten Dienstweg beim Oberschulrat einzureichen.

An der Volksschule in Furtwangen ist die Stelle eines Schulleiters (Rektors) gemäß § 30 des Schulgesetzes durch einen katholischen Reallehrer der sprachlichen Abteilung zu besetzen.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen auf dem geordneten Dienstweg beim Großherzoglichen Kreisschulamt Billingen einzureichen.

Hauptlehrerstellen (allgemein):

Freiburg i. Br. Sieben Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Offenburg. Eine Stelle (auch für Lehrerinnen) an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Bietigheim, A. Rastatt.

Bruchsal. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Bühlertal, Schulabteilung Hof, A. Bühl.

Durlach.  
 Grifheim, A. Staufeu.  
 Karlsdorf, A. Bruchsal.  
 Ketsch, A. Schwetzingen. Zwei Stellen. Für eine derselben ist Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts erforderlich.  
 Lautenbach, A. Oberkirch.  
 Lienheim, A. Waldshut.  
 Dwingen, A. Überlingen.  
 Reichenbach, A. Ettlingen.  
 Rohrdorf, A. Mespkirch.  
 Sandhofen, A. Mannheim.  
 Schenkenzell, A. Wolfach.  
 St. Leon, A. Wiesloch.  
 Wagshurst, A. Achern.  
 Waldkirch.  
 Weiler, A. Sinsheim.  
 Werbach, A. Tauberbischofsheim.  
 Wilhelmsfeld, A. Heidelberg.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Epylingen, A. Bogberg.  
 Fahrnan, A. Schopfheim.  
 Haag, A. Eberbach.  
 Huchenfeld, A. Pforzheim.  
 Lahr. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.  
 Michelbach, A. Eberbach.  
 Niklashausen, A. Wertheim. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.  
 Waldkirch.  
 Welschneurent, A. Karlsruhe.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgelegten Kreisschulamt unmittelbar einzureichen.

## V.

## Todesfälle.

Gestorben sind:

Hermann Ott, Hauptlehrer in Niedergebisbach, A. Säckingen, am 18. März 1911.  
 Philipp Miltner, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Oberwasser, A. Bühl, am 28. März 1911.  
 Hildegard Schmitt, Hilfslehrerin in Mannheim, am 2. April 1911.  
 Joseph Anton Laub, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Achern, am 4. April 1911.

## VI.

## Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

## Landesherrliche Entschlieungen.

Seine Konigliche Hoheit der Groherzog haben unter dem 4. April d. J. gnadigst geruht, den Handelslehrer Joseph Zimmermann in Billingen landesherrlich anzustellen.

Durch Entschlieung Groherzoglichen Ministeriums des Innern vom 11. April d. J. wurde Handelslehrer Zimmermann in Billingen an die Handelsschule in Konstanz versetzt.

Seine Konigliche Hoheit der Groherzog haben unter dem 6. April d. J. gnadigst geruht, den Gewerbelehrer Albrecht Maurus in Tauberbischofsheim landesherrlich anzustellen.

Durch Entschlieung Groherzoglichen Ministeriums des Innern vom 13. April d. J. wurde Gewerbelehrer Maurus in Tauberbischofsheim an die Gewerbeschule in Wiesloch versetzt.

Seine Konigliche Hoheit der Groherzog haben unter dem 6. April d. J. gnadigst geruht, den Gewerbelehrer Karl Boos in Billingen zum Vorsteher einer groen Fachschule zu ernennen.

Das Groherzogliche Ministerium des Innern hat dem Genannten mit Entschlieung vom 13. April d. J. die Stelle des Vorstehers der Gewerbeschule in Billingen ubertragen.

## Empfehlung von Lehrmitteln und Druckchriften.

Auf nachstehende Veroffentlichung wird empfehlend aufmerksam gemacht:

E. Baumgartner, ubungen im Skizzieren elektrischer Schaltungen, fur Schuler und zum Selbstunterricht fur Handwerker. 4 Hefte a 90 S. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag.

Das Werk kann fur die Benutzung im gewerblichen Unterricht bestens empfohlen werden.

## Dienstnachricht.

Mit Entschlieung Groherzoglichen Ministeriums des Innern vom 10. April d. J. wurde Unterlehrer Theodor Essig in Bretten als „Handelslehrer“ an der Handelsabteilung der Gewerbeschule in Billingen etatmaig angestellt.